

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Verbands-Organ

der Bergleute von Rheinland und Westfalen.

+ 2 Jahrgang. +

Bochum, den 15. März 1890 + Nr. 11.

Abonnementpreis für Nichtmitglieder mit Beilage „Nach der Schicht“ Monat 80 Pf., pro Quartal 240 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pf. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Landbriefträger entgegen. — Haupt-Expedition: Bochum, Dongardsstraße 19.

Separate werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen. Inserationspreis: die viermal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen entsprechende R. d. d. Verlagen nach Uebereinkunft. — Redaktion: Auldau, Rathhausstraße 18.

Zur Frage der Arbeitslosigkeit

finden wir in dem „Grünländer“, dem Centralorgan der Schweizerischen Grünländer, einen sehr bemerkenswerten Artikel. In „gebildeten“ Kreisen und namentlich in den Kreisen der Arbeitgeber ist die Ansicht noch immer weit verbreitet, die Arbeitslosigkeit sei ein Privatvergnügen und die „Bogabunden“ trieben das „Wandern“ oder „Trampen“ als Sport — ungefähr wie die reichen Herren Kommerzienräthe alljährlich ihre Schweizer- oder italienische Reise zu machen pflegen.

Und es giebt sogar wunderliche Heilige — wie sich zum Beispiel neulich einer im schweizer. Landtag fand — welche da meinen, heutzutage sei niemand arbeitslos außer „Bummelern und Agitatoren.“ Leider — wir sagen ohne Ironie — leider, denn es ist ein großes Unglück für die Beteiligten und für die Gesellschaft, daß dem so ist — leider haben jene wohlgenährten Optimisten nicht recht und die Arbeitslosigkeit besteht heutzutage und wird fortbestehen, so lange die Ursachen nicht weggeräumt sind, durch welche das Uebel erzeugt wird.

Der Artikel des schweizerischen Arbeiterblattes ist also durchaus zeitgemäß und wir bringen ihn daher hier zum Abdruck. Er lautet:

„Die „vagirenden“, d. h. auf der Landstraße nach Arbeit suchenden Arbeitslosen sind heutzutage eine ständige Erscheinung. Und zwar rekrutieren sich die Leute keineswegs bloß aus denjenigen Gesellen oder Arbeitern, die — wie in früheren Zeiten freiwillig oder aus Handwerksgebrauch und Gewohnheit in die „Fremde“ gehen und sich die Welt ansehen wollen. Die Mehrzahl derjenigen, welche die Landstraße von Ort zu Ort nach Arbeit abtupfen, sind Leute, die durch die Verhältnisse dazu gezwungen werden.“

Die alte Welt erblickt in den „vagirenden“ Arbeitslosen eine Landplage, und um den „bejjeren“ Bürgern den Anblick solch lästigen „Gefindels“ möglichst zu ersparen, gründet man „Vereine gegen Haus- und Gassenbeläst.“ Und die gestrenge Polizei fahndet auf „fuchende“ Handwerksburschen ärger, als „der Teufel auf eine arme Seele.“

Daß auch die Naturalverpflegung an arme Durchreisende, so wohlthätig und anerkennenswerth im Uebrigen diese Einrichtung ist, keineswegs bloß humanen und fürsorglichen Beweggründen ihre Popularität bei den Bescheidenden verdankt, dürfte richtig sein. Man schiebt gemeinnützige Absichten vor, aber gar viele helfen mit, weniger aus Mitleid für die armen Teufel, die auf die Straße verschlagen werden, als weil sie auf diesem Wege den „Boganten“ (wie sie die in nicht salonfähigem Anzuge herumstreichenden Handwerksburschen z. z. nennen) am raschesten und wohlfeilsten loszuwerden hoffen.

Ist das Urtheil der Satten über diese Arbeitssuchenden richtig? Und wer ist der Erzeuger der vagirenden Arbeitslosen?

Woher giebt es heute noch so gut wie früher arbeitssuchende Subjecte, die sogenannten Stromer unter den Arbeitern. Aber diese gehören zu den Ausnahmen. Und wir verwahren uns dagegen, daß man die Untugenden und Laster Einzelner als Eigenart der Arbeiterklasse insgesamt hinstellt.

Jede Gesellschaftsklasse hat ihre Tagediebe, Truntenbolde und Schmarotzer aufzuweisen. Aber auch das Bürgerthum und die vornehme Welt würden es nicht dulden, wollte man die

Gesamtheit ihres Standes für die Sünden und Fehler einzelner ihrer Angehörigen verantwortlich machen.

Und so lange unsere gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen nicht so beschaffen sind, daß eine unfreiwillige Arbeitslosigkeit überhaupt nicht mehr vorkommen kann, hat am allerwenigsten jene Klasse ein Recht, der Arbeiterschaft die Fehler Einzelner vorzuwerfen, welche bestrebt ist, den gegenwärtigen Gesellschaftszustand, sammt seinem Fundament, der kapitalistischen Produktionsform fest zu halten, welcher die Zahl der Arbeitslosen vermehrt.

Schauen wir hin auf die industrielle Bewegung der Gegenwart. Die fortwährenden Neuerfindungen und Verbesserungen der Maschinen gestalten dem Großkapital, die zügellose Konkurrenz zu entfallen. Die Theilung der Arbeit hat auch fast schon die qualifizierte Arbeit überflüssig gemacht. Um bei der Preisunterbietung den Weltmarkt mit Waaren überschwemmen zu können, kommt es dem Unternehmer vor allem darauf an, mit billigen Arbeitskräften viel zu produziren.

Was kümmert ihn die Ueberproduktion? War er nur der Erste und hat er vor dem Herinbrechen der Krise sein Schäfchen geschoren, was kümmert ihn sein Konkurrent, was dessen und seine Arbeiter? Wägen sie sehen wo sie bleiben!

Das ist so der Welt Kauf. Und darin liegt die Hauptursache des Entstehens so vieler Arbeitslosen.

Diese Ursache wird nur beseitigt und das Meer der unfreiwilligen Arbeitslosen vermindert, wenn die planlose Produktionsweise nach genaueren Ermittelungen des annähernden Bedarfs staatlich geregelt und die tägliche Arbeitszeit so regulirt resp. normirt wird, daß an der Herstellung des benötigten Produktionsquantums alle vorhandenen Arbeitskräfte beschäftigt werden können.

Die Aufgabe ist gewiß eine große und schwierige. Aber um all' das vorhandene Feld und Ungemach aus der Welt zu schaffen, das aus der Regellosigkeit der Produktion, den Krisen und der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit resultirt, ist es notwendig, daß die Lösung derselben mit Ernst und Energie in die Hand genommen werde.

Ein Großes wäre schon erreicht, wenn einmal das Recht auf Arbeit staatlich proklamirt würde.

Die Ausnahme dieses Grundgesetzes in Verfassung und Gesetzgebung würde den Staat logischer und konsequenter Weise zwingen, nach den Mitteln zu suchen, welche das Recht auf Arbeit wahr zu machen vermöchten. Der Staat dürfte die Arbeitslosen nicht länger ihren Schicksal preisgeben und da nur durch thatkräftiges Eingreifen in das wirtschaftliche Leben er in die Lage versetzt würde, zu helfen, würden ihn auch die Verhältnisse von selbst zu einer ungleich tieferen Sozialreform, als er sie heute pflegt, drängen.“

So das schweizerische Blatt, dessen — in sehr maßvoller Form ausgebrückten — Darlegungen und Betrachtungen wir nur zustimmen können.

Blos in Bezug auf einen Punkt sind wir abweichender Meinung. Der Artikel spricht von einem „Recht auf Arbeit“. Ein solches Recht giebt es aber nicht in der heutigen Gesellschaft und kann es in ihr nicht geben. Die herrschende Produktionsweise, welche das Fundament der heutigen Gesellschaft bildet, bringt es mit sich, daß die Arbeitsinstrumente in den Händen einer glücklichen Minderheit sich be-

finden — daß die Mehrheit des Volkes für diese glückliche Minderheit um Lohn arbeiten muß — daß infolge der aus diesem Verhältnisse entspringenden Abhängigkeit der Arbeiter von den Besitzern der Arbeitsinstrumente die Arbeiter den ihnen zukommenden Antheil am „Nationalreichthum“, d. h. dem Ertrag der Arbeit des arbeitenden Volkes, nicht erhalten und endlich, daß die Produktion, weil sie Gegenstand der konkurirenden Privatpekulation ist, mit der Konsumtion nicht in Harmonie steht und daß infolge dessen der Geschäftsgang fortwährend stultirt und zwischen periodischer Ueberproduktion und periodischer Industrie- oder Handelskrise schwankt. Die Ungerechtigkeit der herrschenden Produktionsweise hat zur nothwendigen Folge, daß die Lohnarbeiter bei verschied. Branchen nur bei störfestem Geschäftsgang sämtlich beschäftigt sind, und daß in der übrigen Zeit ein mehr oder weniger großer Theil unbeschäftigt, also „arbeitslos“ ist.

Was nützt aber ein sogenanntes „Recht auf Arbeit“, wenn keine Arbeit da ist? Das Wort vom „Recht auf Arbeit“ entspringt einer unklaren Auffassung der herrschenden Gesellschafts- und Produktionsverhältnisse.

Von einem Recht aufs Leben könnte man allenfalls reden. Dieses Recht aufs Leben muß der Staat auch anerkennen und erkennt es an, indem er die Armenunterstützung zur öffentlichen Angelegenheit macht. Nahrung und Obdach kann der Staat schaffen, allein Arbeit kann er nicht schaffen — wir meinen industrielle, nutzbringende Arbeit. Wenn z. B. in der Baumwollenindustrie eine Krise ausgebrochen ist und in Lancashire (England) die Fabriken still stehen, weil keine Bestellungen da sind, kann der Staat doch nicht die Fabriken wieder öffnen und ins Blaue hinein fortproduziren, bloß damit die Arbeiter, kraft des „Rechts auf Arbeit“, Beschäftigung haben. Das hieße die Krise nur verschärfen und verlängern.

Das, worauf es ankommt, ist, die Arbeit richtig, planmäßig zu organisiren, das Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion aufzuheben und durch richtige, planmäßige Organisation der Arbeit jedem Arbeiter Arbeit und den Ertrag seiner Arbeit zu sichern. Das kann und wird erreicht werden durch die sozialistische, genossenschaftliche Arbeit, welche den Uebergang der Arbeitsinstrumente aus den Händen einzelner privilegierter Privatpersonen in den Besitz der Allgemeinheit, des Staates, zur Voransetzung hat. Und ist einmal die gesammte Arbeit bergestalt organisirt, dann kann höchstens noch von einer Pflicht der Arbeit die Rede sein — ein „Recht auf Arbeit“ hätte keinen Sinn, denn wer arbeiten will und kann, hat Arbeit; und wer arbeiten kann und nicht will — nun, der muß die Folgen tragen.

Also in der heutigen Gesellschaft ist das „Recht auf Arbeit“ eine Unmöglichkeit, in der vernünftigen, sozialistischen Gesellschaft ist es etwas Ueberflüssiges — in jedem Falle ist es eine leere Phrase.

Arbeiterauschüsse auf den Königl. Steinkohlengruben bei Saarbrücken.

Das Institut der Arbeiterauschüsse bezw. der Vertrauensmänner, welche als selbstgewählte Vertreter der Belegschaften deren Wünsche und etwaige Beschwerden der Werksverwaltung vorzutragen haben und denen Gelegenheit gegeben ist, sich über allgemeine Fragen und Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses in Zusammenkünften mit dem Bergwerksdirektor gut-

achtlich zu äußern, ist, wie wir soeben von ausländischer Seite erfahren, mit dem heutigen Tage in die Erscheinung getreten. Die näheren Bestimmungen hierüber sind folgende:

Um den Belegschaften der königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken Gelegenheit zu geben, durch ordnungsmäßig selbstgewählte Vertreter Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden der Werksverwaltung vorzutragen und sich hierüber sowie über sonstige allgemeine Fragen und Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses in Zusammenkünften mit dem Bergwerksdirektor gutachtlich zu äußern, sollen für jede Berginspektion von der Belegschaft derselben aus ihrer Mitte Vertrauensmänner gewählt werden. Für die Wahl und die Thätigkeit dieser Vertrauensmänner sind die nachfolgenden Bestimmungen maßgebend.

§ 1. Wahlberechtigt ist jeder dem Arbeiterstande angehörige aktive Knappschaftsangehörige, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit wenigstens drei Jahren auf einer der königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken in Arbeit steht.

§ 2. Wählbar ist jeder dem Arbeiterstande angehörige aktive Knappschaftsangehörige, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und seit wenigstens fünf Jahren auf einer und derselben königlichen Steinkohlengrube bei Saarbrücken in Arbeit steht.

§ 3. Von jeder Steigerabtheilung wird ein Vertrauensmann gewählt, welcher dieser Abtheilung angehören muß. Den Wahltag bestimmt die königliche Bergwerksdirektion. Die Einladung zur Wahl erfolgt spätestens am Tage vorher bei dem Verlesen am Grund schriftlicher Verfügung des Bergwerksdirektors.

§ 4. Die Wahl wird unter Leitung des Bergwerksdirektors oder der von ihm hierzu ernannten Beamten der Berginspektion in den Verleseräumen vorgenommen. Sie erfolgt durch geheime Abstimmung unter Zustimmung von zwei Bergleuten, welche der Bergwerksdirektor oder der von ihm mit der Leitung der Wahl beauftragte Beamte hierzu aus den Wählern beruft. Das Verfahren bei der Wahl wird durch die königliche Bergwerksdirektion geregelt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen sämtlicher erschienenen Wähler auf sich vereinigt hat. Ist eine solche Stimmenmehrheit nicht vorhanden, so findet zwischen denjenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, eine engere Wahl statt. Steilt sich bei der letzteren Stimmengleichheit heraus, so entscheidet das Loos.

§ 5. Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgt auf zwei Jahre. Die Auscheidenden sind wieder wählbar.

§ 6. Ein Vertrauensmann scheidet als solcher aus durch Amtsniederlegung, Pensionierung, freiwilligen Abgang oder Entlassung aus der Grubenarbeit, Verlegung auf eine andere Grube, eine länger als dreimonatliche Krankheit oder Beurlaubung. Es findet alsdann ebenso wie im Falle des Todes eines Vertrauensmannes eine Ersatzwahl für die übrige Dauer der Wahlperiode statt. Die Ersatzwahl ist innerhalb vier Wochen nach dem Auscheiden von der betreffenden Steigerabtheilung nach Vorschrift der §§ 1 bis 5 vorzunehmen.

§ 7. Die Vertrauensmänner haben die Aufgabe: 1. Anträge, Wünsche und etwaige Beschwerden, welche die Belegschaft der betreffenden Berginspektion oder Grube im Ganzen angehen, bei dem Bergwerksdirektor anzubringen und sich in den Zusammenkünften mit letzterem über dieselben gutachtlich zu äußern; 2. in

diesen Zusammenkünften über sonstige Fragen und Angelegenheiten, welche das Arbeits-Verhältnis, insbesondere die Arbeitsordnung, und Änderungen derselben betreffen, ihr Gutachten abzugeben; 3. in diesen Zusammenkünften solche das Wohl der Bergleute und ihrer Angehörigen betreffende Verhältnisse und Fragen zu besprechen, welche ihnen von dem Bergwerksdirektor vorgelegt werden; 4. Streitigkeiten der Bergleute untereinander zu vermitteln und Hülfsleistung zu leisten; 5. dazu mitzuwirken, daß die Arbeitsordnung, sowie die für die Gesundheit und Sicherheit der Bergleute getroffenen Vorschriften und Anordnungen von den Kameraden gewissenhaft und pünktlich befolgt werden.

§ 8. Die Zusammenkünfte der Vertrauensmänner mit dem Bergwerksdirektor finden getrennt für jede Berginspektion ober, sofern der Gegenstand der Verhandlung dies mit sich bringt, für jede Grube statt. Der Bergwerksdirektor hat hierüber zu bestimmen. Dieselben werden vierteljährlich einmal und außerdem gehalten, so oft der Bergwerksdirektor es für erforderlich erachtet oder wenn wenigstens fünf Vertrauensmänner der betreffenden Berginspektion unter Angabe der zu verhandelnden und nach § 7 zur Verabreichung geeigneten Gegenstände darauf antworten. Den Vorsitz in den Zusammenkünften führt der Bergwerksdirektor. Derselbe stellt die Tagesordnung fest. Gegenstände, welche nicht vorher bei ihm angemeldet sind, kommen nicht auf die Tagesordnung.

§ 9. Ueber die Verhandlungen einer jeden Zusammenkunft ist ein Protokoll aufzunehmen und der königlichen Bergwerksdirektion einzureichen.

Bonn, den 21. Februar 1890.

Königliches Oberbergamt.
Brassert.

Die erste Wahl dieser Vertrauensmänner soll noch in dieser Woche stattfinden.

Ferner wurde auf sämtlichen königlichen Gruben der Belegschaft folgendes durch Anschlag gegeben:

Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner auf den königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken, in Gemäßheit des § 4, Abs. 2 der Bekanntmachung königlichen Oberbergamtes vom 21. Februar d. J. betr. Wahl und Thätigkeit von Vertrauensmännern.

§ 1. **Vorbereitung der Wahl.** Die Berginspektionen lassen Wählerlisten nach Stetgerabteilungen getrennt aufstellen und den Belegschaften mindestens drei Tage vor der Wahl durch Vorlesen bekannt geben. Einwände gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind spätestens am Tage vor der Wahl bei dem Obersteiger unter Vorzeigung des Anknappschabuchs anzubringen; die Angaben des Anknappschabuchs sind alsdann entscheidend. Denjenigen Bergleuten, welche vor Ableistung ihrer militärischen Dienstpflicht auf einer königlichen Grube bereits beschäftigt waren und unmittelbar nachher ihre frühere Arbeit wieder aufgenommen haben, wird bei Feststellung des das Wahlrecht bedingenden Dienstalters die Militärdienstzeit angerechnet. Nur derjenige Wahlberechtigte, dessen Name in dieser Liste aufgenommen worden ist, darf an der Wahl teilnehmen.

§ 2. **Verfahren bei der Wahl.** Beginn und Dauer der Wahlhandlung werden von den Berginspektionen bestimmt. Der die Wahl leitende Beamte und die zwei als Beisitzer beauftragten Bergleute bilden den Wahlvorstand. Die Stimmzettel werden von der Grube geliefert. Auf dieselben darf von den Wählern nur der Name des zu Wählenden geschrieben und kein äußeres Kennzeichen angebracht werden. Die Wahl geschieht in folgender Weise: Der Wähler tritt an die Wahlurne seiner Steigerabteilung und nennt seinen Namen. Der Name wird in der Wählerliste aufgeschlagen und angestrichen. Sodann übergibt der Wähler dem zusammengefalteten Stimmzettel, der an der Urne zu diesem Zweck aufgestellten Person, welche den Zettel in die Urne legt. Nachdem die Wahlhandlung für geschlossen erklärt worden ist, erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Wahlvorstand. Derselbe entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel nach Stimmenmehrheit entziffert. Ungültig sind Zettel, welche den obigen Vorschriften nicht entsprechen, nicht oder unleserlich beschrieben sind, oder den Namen einer in der betreffenden Steigerabteilung nicht wählbaren Person enthalten. Bei der Wahlhandlung soll größte Ruhe herrschen. Die Zusammenkunft an der betr. Wahl unbetheiligter Personen in dem Wahlraum oder in der Nähe desselben ist unstatthaft.

§ 3. **Bekanntmachung des Wahlergebnisses.** Ueber die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen ist. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt spätestens am Tage nach der Wahl. Sind Stichwahlen erforderlich, so wird der Termin für die letzteren, falls dieselben nicht sofort erfolgen können, gleichzeitig bekannt gemacht. Bei den Stichwahlen sind nur diejenigen Stimmzettel gültig,

welche auf eine der zwei zur Stichwahl kommenden Personen lauten.

Saarbrücken, 28. Febr. 1890.

Kgl. Bergwerksdirektion.
v. Hinkeldey.

Stimmen aus England.

Das englische Kohlenarbeiterorgan „**Labour Tribune**“ schreibt über den **Streikversicherungs-Verband** der Werksbesitzer Westfalens: Die deutschen Kohlenbarone rüsten sich auf den Streik, welcher erwartet wird, wenn der Winter vorüber ist, durch Bildung einer sog. „**Ausstandoversicherung**“, die mit 60,000 Pf. Sterling (= 1,200,000 Mk.) gegründet ist und zur Unterstützung derjenigen Teilnehmer verwendet werden soll, welche infolge des Ausstands feiern müssen. Das Geld wird durch Zahlung eines halbpenny (= 4 Pf.) per Tonne, nach dem Ausfall taxirt, erhoben.

Es ist eine einfache Thatsache, daß dies in **aller Öffentlichkeit geschieht** und daß in einem Lande, wo, wenn die Arbeiter versuchen würden, eine nationale Vereinigung zu bilden, diese wie eine sozialdemokratische Bewegung mit der Spitze des Bajonets unterdrückt werden würde. Die Kapitalisten mögen sich immerhin in irgend welchem Umfang vereinigen, es ist dies doch ein Verbrechen gegen den Arbeiter.

Jetzt ist der Profit der Kohlenbarone eingestandenmaßen riesig und die Arbeiter sind doch so vielen Bedrückungen ausgesetzt.

Im Anschluß hieran folgender Artikel: „Eine scheußliche Ungerechtigkeit!“ Dieses Geld wird verwendet, um die Arbeiter auf's Keiße zu peinigen und zu unterdrücken, welche sich hebenhaft dem Verhungern und den bittersten Proben aussetzen, um das Loos der Arbeiter zu bessern. Während wir die Erlasse des Kaisers, das Loos der Arbeiter zu bessern, würdigen, ist dies ein großes und grausames Unrecht und ein schreiender Widerspruch, welchen hinunter zu würgen, wir nicht im Stande sind. G.

Die Bergarbeiter in Missouri.

New-York, im Februar 1890.

Der Arbeitssekretär des Staates Missouri giebt in seinem, eben unter der Presse befindlichen Jahresberichte Anschläge über die Lohnverhältnisse der Bergarbeiter. Der ungeheure Mineralreichtum des Staates Missouri ermächtigt es manchen Bergwerksgesellschaften, bis zu 40 Proz. Dividende zu bezahlen. Trotzdem sind die Löhne für hiesige Verhältnisse ungemein niedrig, und auch die Art und Weise, wie die Löhne ausbezahlt werden, läßt Vieles zu wünschen übrig. Aus der Einsicht in die Lohnlisten von 1763 Bergarbeitern geht hervor, daß 13 Proz. der Kohlengräber nicht einmal 75 Cents pro Tag verdienen. 566 von obiger Zahl erhalten weniger als einen Dollar pro Tag und 74 Proz. weniger als anderthalb Dollars pro Tag. Diese Zahlen repräsentieren nicht den durchschnittlichen Lohn pro Arbeitstag, sondern die auf jeden der 365 Tage des Jahres entfallende Einkommensrate. Für 130 verheiratete Bergleute ergab sich ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 511 Dollars 80 Cents, aber auf jede dieser 130 Familien kamen durchschnittlich 1/4 arbeitende Personen, mithin betrug der Verdienst des einzelnen Arbeiters nur 361 Dollars 73 Cents. Die Erhaltungskosten einer Familie stellten sich aber auf durchschnittlich 470 Dollars 48 Cents pro Jahr, so daß ein Kind zur Arbeit herangezogen werden mußte. Ein schwerer Mangelstand in der Auszahlung der Löhne ist, daß die Lohnbeträge für einen halben oder auch ganzen Monat von den Gesellschaften zurückgehalten werden, so daß die Familien immer auf Kredit leben müssen. Die Gesellschaften halten Geschäfte, in denen der Arbeiter alles, was er braucht, auf Kredit bekommt, aber sich einen hohen Preis dafür ankreiden lassen muß. Die Gesellschaften riskiren bei diesem Kreditssystem nie etwas, da sie, wie erwähnt, Löhne zurückhalten. In vielen Staaten, sowie auch im Staat New-York, liegen Gesetzentwürfe vor den Legislaturen, nach welchen den Arbeitern die Löhne wöchentlich auszubezahlt werden müssen. In den Staaten Connecticut und Massachusetts sind bereits Gesetze schon längst angenommen. (Kohlewohl.)

Zum Export böhmischer Kohle.

Aus Prag wird dem „**Blät.**“ berichtet, daß dort das Gerücht zirkulirt, es werde noch im Laufe des Monats von der Regierung eine Sperrmaßregel gegen die stetig zunehmende Ausfuhr böhmischer Kohle nach Deutschland verfügt werden. Das Hauptmotiv zu dem angeblich bevorstehenden Erlaß soll die Befürchtung sein, daß bei solch einem kolossalem Export die Industrie Böhmens stark geschädigt werden könnte, der Nutzen aus demselben hin-

gegen nur den meist im Auslande lebenden Eisenbahn-Aktionären zugute komme. Diese Wirkung bedarf jedenfalls einer weiteren Verklärung, denn eine derartige Maßnahme wäre von so großer Tragweite, daß erst sehr bestimmte und verlässliche Nachrichten abgewartet werden müssen, ehe an die Anordnung derselben gedacht werden darf, obgleich bekanntlich die belgische Regierung vor Kurzem eine Beschlagnahme von zur Ausfuhr bestimmten Kohlenladungen veranlaßt hat.

Die **Bergarbeiterbewegung** hat im ganzen Deutschen Reich eine gewaltige Ausdehnung erfahren und es giebt kaum ein Grubenrevier, in welchem nicht Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Bergarbeiter unter den letzteren aufgetaucht sind. Auch in Schwelmer bei Aachen hat eine Versammlung von Bergarbeitern eine aus 6 Personen bestehende Deputation gewählt, welche mit der Direktion des Schwelmer Bergwerksvereins über die Gewährung der vollen Hälfte des Schichtlohnes als Krankengeld, über die bessere Regelung der Bedinge, über eine Lohnaufbesserung für die Schlepper, Tagearbeiter und alten Männer, sowie über den Wegfall des Wagenmüllens verhandeln soll. In Bezug auf den letzteren Punkt wird auch noch die Zugabe von zwei Bergleuten als Sachverständige in der Wagenfrage verlangt. Hauptsächlich finden diese beschiedenen Forderungen geneigte Gehör. — Auch in Belgien ist wieder große Bewegung unter den dortigen Kohlengrubenarbeitern zu verzeichnen.

Vom Saargebiet.

Ueber die **Revisions-Verhandlung** in Angelegenheiten des **Bergmannes Warken** und drei Genossen vor dem Reichsgericht tragen wir nach der „**Köln. Ztg.**“ folgendes Nähere nach: Die Verteidigung, die Rechtsanwalt Mühsam I. Berlin zugleich in Vertretung seines Kölner Kollegen (Schuhmacher) persönlich führte, suchte besonders darzutun, daß von einer Beleidigung sämtlicher Bergbeamten des Saargebietes gar keine Rede sein könne, da es eine amtliche Bezeichnung Saargebiet oder Saargebiet gar nicht gebe. Außerdem hätten die Angeklagten geäußert, berechnete Interessen zu vertreten, und wenn die vor ihnen gebrauchten Ausdrücke, wie: Spigubben, Betrüger, Hallunken, Lumpen u. s. w. auch sehr starke wären, so müsse den Beleidigten doch ihre geringe Bildung zur Entschuldigung dienen. Außerdem sei der Strafantrag unzulässig, weil er nach Ansicht der Verteidigung hätte direkt von der Oberbergbehörde in Bonn angestellt werden müssen. Endlich sei es namentlich hinsichtlich der einen Versammlung, derjenigen des Reichsgründervereins der Bergleute des Saargebietes, in der auch solche Beleidigungen geäußert, nicht erwiesen, daß sie eine öffentliche war, wiewohl auch dieser Versammlung fremde Personen, mehrere Vertreter der Presse, beigezogen hatten. Reichsanwalt Hofinger erklärte indes die Revision für in allen Punkten unbegründet. Die Angeklagten hätten objektiv thätig und mit Bewußtsein beleidigt, was schon aus der Form der Beleidigungen und den näheren Umständen hervorgehe, die Versammlungen aber, in denen jene Beleidigungen gefallen, hätten als zweifellos öffentliche nach dem Gesetze zu gelten, die Saarbrücker Bergwerksdirektion war ferner vollkommen dazu befugt, durch ihren Vorstehenden die den Strafantrag zu stellen; und wenn die Verteidigung geltend machen wollte, daß die Bezeichnung Saargebiet oder Saargebiet, keine amtliche, sondern nur eine volksthümliche sei, so reiche das schon hinlänglich zur Bestrafung der Beleidiger aus, da die Beleidiger bewußt, mit dem nötigen Dolus bestimmte Beamte hätten beleidigt und in der öffentlichen Meinung herabsetzen wollen, was besonders bei dem mit Recht am schwersten bestraften Warken unstreitig der Fall sei. Infolge dessen beantragte der Reichsanwalt Verurteilung der Revision und Verurteilung der Beschwerdeführer zur Tragung der Kosten. Der Gerichtshof entschied denn auch nach längerer Verathung ganz im Sinne des Reichsanwalts. Die Verurteilung der vier Bergleute hat somit Rechtskraft erlangt.

Nach einem uns vorliegenden Strafbefehl vom 8. Februar a. e. in Höhe von 15 Mark ergangen an einen Zahlstellenbevollmächtigten, nehmen wir Veranlassung, den einzelnen Bevollmächtigten unsere Ansicht über die Leitung der Zahlstellen mitzutheilen und zu begründen. Obwohl nun Fälle wie der vorliegende, daß wegen Nichtanmeldens der neu eingetretenen Mitglieder innerhalb 3 Tagen (wie es der § 2 des Vereinsgesetzes vorschreibt) nach der neueren Bestimmung des Art. resp. Abmelbens am 20. eines jeden Monats nicht mehr vorkommen können, so ist doch nicht aus geschlossen, daß auch dieser Termin versäumt und eine Bestrafung eintreten wird.

Zur sichern Vermeidung dieser Unannehm-

lichkeiten und zur guten Führung der Zahlstellen empfiehlt es sich daher, daß die Bevollmächtigten und möglichenfalls auch die Kontrolleure in der Zeit vom 15. bis zum 20. jeden Monats zusammentreten und eine Verabreichung halten, damit auch für die Führung der Zahlstellen feste Grundlagen, regelrecht Zusammenkünfte, vorhanden sind; außerdem hängt die ganze Führung der Zahlstellen sozusagen in der Luft und es entstehen allzuleich Ungenauigkeiten, Ungleichheiten, Uebereilungen und auch Mißbilligkeiten sowohl unter den Mitgliedern als auch unter den Bevollmächtigten selbst. Wenn auch die Hauptleitung des Verbandes dem Central-Ausschusse obliegt, so kann damit nicht ausgesprochen, daß gute, statuten-gemäße Führungen der Zahlstellen nun überflüssig wären. Im Gegentheil ist sogar ein die Hauptleitung unterstützende und nöthigenfalls ergänzende Zahlstellenleitung, eine unabwiesbare Existenzbedingung des ganzen Verbandes, soll nicht die ganze, mit großer Mühe errichtete Verbandsorganisation schließlich sozusagen zu einem Chaos von leerer Einbildung, Meinungsverschiedenheiten und Parteibestrebungen ausarten! —

Stets und überall müssen wir aber nachdrücklich auf unser Statut verweisen, welches daselbe für das Verhalten aller Bevollmächtigten die einmal von der ersten konstituierenden Versammlung, als auch von der Behörde anerkannte Richtschnur des Verbandes ist, die Zahlstellenbevollmächtigten daher dieselbe Verpflichtung, wie der Centralvorstand, dieses Statut als Grundlage alles Handelns in Verbandsangelegenheiten anzuerkennen haben. Was aus einem Ignoriren des Statuts unserer allgemeinen Verbands-Grundlagen am Ende hervorgeht, beweisen die verschiedenen Angriffe, von welchen keiner eine statutarische Gültigkeit hat, sondern die alle nur nach persönlicher Einbildung formulirt sind; daher haben wir auch an all den betreffenden Zahlstellen konstatiren können, daß die Mitglieder durch die Parteibestrebungen der Bevollmächtigten dem krassen Individualismus, den selbstigen Einzelbestrebungen anheimgegeben sind. Also das Statut soll und muß für den Verband Geltung haben, sonst kommen wir in Wirrwarr! Ist das Statut fehlerhaft, nur so dürfen wir's ja ändern. Aber eine heilige Richtschnur für alle müssen wir haben, damit ein jedes Verbandsmitglied weiß, was gethan und was unterlassen werden muß.

Der Vorstand

vom Verband Rheinisch-Westf. Bergleute

Zechenhumanität.

Auf Zechen Amalia, Altendorf bei Essen, war ein Hauer in die Zwangsloge verhaftet, ein Schicht zu feiern. Als er den andern Tag zur Grube kommt, schickt ihn der Steiger in diese Schicht nach Hause mit dem Bemerkten er solle „morgen wieder kommen.“ Wie er nun am andern Tage wieder anfährt, ist es für die Feierschicht noch mit 6 Mk. extra bestraft. Auf fast genau dieselbe Weise erging es ihm im folgenden Monat: Rothgebränge eine Schicht gefeiert; zum Gefallen des Steiger (vielleicht auf Anordnung des Betriebsführers) die andere Schicht nach Hause gejagt (nach der üblichen Ausdrucksweise!) und außerdem mit 5 Mk. gestraft. Summa Schaden: 4 Feierschichten und 11 Mk. Strafe! Und warum? Weil der arme Mann in die Lage verhaftet war, — wohl zu merken „ohne eigenes Verschulden.“ 2 Schichten zu feiern. — Herrliche Privatrechtspflege der quasi souveränen Zechenbureautanten!

Widstok b. Saarbr. In der Vertrauensmänner-Versammlung vom Sonntag, den 2. d. s., wovon wir schon berichtet, hielt der Vorsitzende Warken folgende Ansprache: Kameraden, wir haben im schönen Monat Mai 1889 die Auktion begonnen, wir wollen aber auch ernten und dafür Sorge tragen, daß diese Saat nicht im Keime erstickt wird, ähnlich wie es in den heißen Länderstrichen geschieht, wo die Gefanten kommen und die ganze Saat in den Reisfeldern in einer Nacht zertreten. Kameraden wir hatten beim ersten Streik die volle Sympathie des ganzen Volkes auf unserer Seite und jetzt haben wir sie verloren. Weidlich Ursache ist, dieses wissen wir nicht, wir glauben zweierlei ist Schuld daran. 1. die Kohlenpreise, welche zu hoch sind, was uns nicht kann vorzugesprochen werden, denn wir bekommen dasjenige nicht, was die Kohlen aufgeschlagen sind, sondern nur einen kleinen Theil davon. Kameraden wir haben mittelst unseres Streiks die Kapitale für die Kapitalisten aus dem Feuer geholt, wir werden dieses aber nicht mehr thun, wir werden vielmehr uns in diesem Jahre international mit allen Bergarbeitern in ganz Europa verbinden, um das wahr zu machen, was Se. Majestät der deutsche Kaiser gesagt hat um der Konkurrenz die Spitze zu bieten. Ich so sagte Se. Majestät der deutsche Kaiser „werde die Regierungen auf internationale Wege dazu bewegen.“ Kameraden, man geht mit aller Macht gegen uns vor, um uns

zertrennen; sogar weist man uns die Konfession vor. Aber wir haben keinen Konfessionsverein, sondern nur einen Rechtsschutzverein, und aus den Worten geht dieses hervor, die Rechte seiner Kameraden zu schützen. Warum kommen noch Maßregelungen von Vertrauensmännern und Mitgliedern dieses Vereins vor, da doch der jetzige Minister Herr von Werpsich unseren Delegierten gegenüber ausdrücklich betont hat, daß dem Rechtsschutzverein keine Schranken gesetzt werden dürfen? Ich glaube, die Herren haben gerade so viel Angst, wie die Juden vor dem Ersteren Bauernverein. Kameraden, Religion muß ein jeder Mensch haben und auch seine Religion halten. Wir fragen nicht in der Grube, bist Du katholisch oder evangelisch? Ein jeder muß seine Pflicht erfüllen. Ein Bergmann fragt nicht, wenn sein Kamerad verunglückt, bist Du katholisch oder evangelisch, sondern seine Aufgabe ist es, ihn zu retten. Also, Kameraden, laßt Euch in dieser Hinsicht nicht irre machen, denn man beabsichtigt nur, unsere Kräfte zu zerstreuen. Zweitens ist daran Schuld, daß man uns jetzt vorwirft, wir wären sozialdemokraten. Wir sagen nein, wir sind nicht. Wir danken Euch, Kameraden, daß Ihr uns so reichlich unterstützt habt, daß wir die fremde Hilfe zurückweisen konnten. Ihr müßt aber auch Eure Kameraden aufklären, und ihnen alle Beschlässe mitteilen, die wir gefaßt haben, und ihnen recht warm aus dem Herzen sagen, was dieser Rechtsschutzverein zu begehren hat, und was dieser Verein eigentlich will. Am 21. Februar ist es noch vorgekommen, daß ein Steiger einen Bergmann beim Verlassen vor der Velegschafft geschlagen hat. Der Rechtsschutzverein wird hierüber schon die nächsten Schritte thun. Kameraden, daß alle unsere Forderungen nicht so schnell erfüllt werden können, das wisset Ihr. Dieselben lassen zuerst im Landtage erwogen werden. Wir müssen uns an unseren Herrgott Se. Majestät den deutschen Kaiser halten, welcher heute, ich will die fiskalischen Gruben als Werkstätten sehen, dadurch, daß noch vieles hieran fehlt, dürfen wir uns nicht irre machen lassen. — Zum Schlusse brachte Marken ein Hoch auf Se. Majestät den deutschen Kaiser aus.

Aus bei Reib, den 9. März 1890. Der Deutsche Berg-Hütten- und Fabrikarbeiterverein in Aue bei Reib hielt am heutigen Tage eine Versammlung ab.

1. Beratung des Statuts; dasselbe wurde einstimmig angenommen mit Abänderung zweier Paragraphen.
2. Aufnahme neuer Mitglieder. Es sind vorläufig 44 Mitglieder eingetragen.
3. Vorstandswahl. Vorsitzender Voigt-Nylsdorf, Kassierer Dipolt-Nylsdorf, Schriftführer Eisel aus Grana. Lokalfrage: Es wurden verschiedene Debatten geführt über die Localität, weshalb sich die meisten zurückzogen, denn 10 Liter Bier kosten 15 Pfg., und das Bier bar auch nicht, wie es sein soll; in dieser Hinsicht muß Abhilfe geschafft werden und liegt es an den Vorständen, dafür Sorge zu tragen, um den Kameraden gegenüber gerecht zu werden, denn bei den geringen Löhnen — die fremde Arbeiter als Hungerlöhne bezeichnen — in unseren Gruben kann man nicht noch ein Glas Bier trinken. Es werden hier viel Familien die Milch nicht zusammenbringen, denn wir haben jetzt Löhne wie im Jahre 1868 und 1869. Der Verdienst der Bergleute ist 2—3 Mk. pro Schicht, wo eine Familie bei der Preissteigerung wöchentlich 15 bis 18 Mk. zum Lebensunterhalt braucht. Die Organisation muß hier ganz energisch betrieben werden, die 8-stündige Arbeit innegehalten werden, um diese Herren wollen für 10 Stunden 4 Mk. verdienen lassen bei 40 Proz. Dividende. In Arbeiter, laßt Euch wieder übers Ohr ue und füllt den großen Geldsack immer mehr an, damit dieselben wieder ein paar Millionen gut machen können. Laßt Euch nicht irreführen, was ein allgemeiner Feiertag ist, findet in der ganzen Welt, um zu zeigen, wie notwendig es ist, kürzere Arbeitszeiten und eine andere Arbeiterschutzgesetzgebung verlangen.

Trübt alle zusammen, mutig vorwärts in die Vereine der Bergarbeiter! Verräthlich sind die Herren Kohlenräuber haben die Vereine und werden sich überlegen, ob es Zeit ist, anders auszuholen, denn Hunger und die Folgen davon sind nicht gut.

Eine Antwort.

Es ist ja bekannt, daß mehrseitig Forderungen von Velegschäften (in Westfalen) an die Bergarbeiter eingereicht worden sind, die zu erfüllen die Bergarbeiter beharrlich sich weigern. Eine Abschrift einer Antwort auf eine derartige Forderung:

Schalke, den 27. Febr. 1890.

An den Herrn M. Beck, Schalke, Friedrichstr. 10, das in Gemeinschaft mit dem Bergarbeiter H. Ebbing an uns gerichtete Schreiben vom 25. ds. Mts. erwidern wir, daß wir Sie

nicht für besagt erachten, Forderungen im Namen der Velegschafft an uns zu richten, da der Ihnen gewerbene Auftrag nur von einem verschwindend kleinen, nicht maßgebenden Theil derselben herrührt, deshalb auch nicht als der Ausdruck der Gesinnung der Velegschafft anzusehen ist.

Trotzdem nehmen wir keinen Anstand, zu bemerken, daß die gestellten Forderungen in ihrer Maßlosigkeit unannehmbar sind.

Wir werden indes unbeirrt fortfahren, die Löhne unserer Arbeiter, schrittweises mit dem Antrastreten besserer Verkaufspreise, zu erhöhen, wie wir es seit Beginn der Besserung des Kohlengeschäftes gethan haben und gegen das Vertrauen zu dem gesunden Sinn der Arbeiter, daß sie, dieses anerkennend, sich durch ungerechtfertigte Agitationen in der ruhigen Ausübung ihrer Thätigkeit nicht stören lassen und einsehen werden, daß durch solch maßloses Auftreten das Vertrauen zum ferneren Gedeihen der Gewerbetthätigkeit in der ganzen Geschäftswelt untergraben und der Niedergang bezw. die Wiederkehr schlechter Zeiten zum Nachtheil der Arbeitnehmers wie der Arbeitgeber dadurch nur beschleunigt wird.

(Stempel der Aktien-Gesellschaft Consolidation und der Namen des Generaldirektors Boninver.)

Knappschäftliches.

Es schweben, wie die Gelsenk. Bzg. vom 10. März zu berichten weiß, gegenwärtig Verhandlungen, die darauf hinführen, den Märkischen Oeffen-Werbener und den Mülheimer Knappschäftverband zu einem Verbande zu verschmelzen und diesen dem neuen Alters- und Invalidenversorgungsgesetze anzupassen, so daß die vereinigten Verbände eine eigene Versicherungsanstalt bilden würden. Hierdurch würde es gelingen, den Vergleuten und Beamten auch nach Antrastreten des neuen Gesetzes die Knappschafft zu erhalten. In die Commission, welche die Angelegenheit vorzubereiten hat, gehören die Herren Knappschäftsälteste Frede-Dortmund, Bergassessor Hoffmann-Bochum, Waldbühnen-Oeffen, Bergath-Schrader-Mülheim und der Knappschäftsälteste zu Mülheim (Ruhr).

Auf dem Verbandsbureau zu Bochum ist folgendes Protokoll niedergelegt:

Grund der Verhandlung war die Veröffentlichung der zu protokollierenden Vorgänge vom 30. Januar 1890 auf Besche Berned in Vrenschede bei Bochum. Wtlh. Glahn gab folgenden Protokoll:

Am 30. Januar 1890 wollte ich mich beifuss Verfahrens der mir obliegenden Nachschicht auf Besche Berned umkleiden, hatte Homb und Hofe der Grubenleiter schon angelegt und äußerte gelegentlich eines Gespräches mit den anwesenden Kameraden, daß ich den schon durchnästen ledernen Anzug nicht anlegen würde. Unversehens wurde ich hierauf angegriffen und mußte den Angreifer nothgedrungen mit bloßen Händen vom Leibe stoßen; darauf aber erhielt ich hinterwärts einen heftigen Schlag auf den Kopf, daß ich betäubungslos wurde. Diefers habe ich bis zum 1. März krank feiern müssen. Auf meine Frage nach der Wiedererfahrt sagte der dortige Betriebsführer, ich solle erst die "Weiden" verklagen und wenn sich dann ergäbe, daß sie die Schuld hätten, dann könne ich wieder anfangen, eher aber nicht. Anfangs Februar e. halte ich vom Betriebsführer Haardt einen Krankenschein gefordert, welchen mir derselbe jedoch verweigerte mit den Worten, er wolle sich keine Läuse in den Pelz setzen. Ich wendete mich an den Verband, welcher den Betriebsführer Haardt zu veranlassen suchte, mich wieder in Arbeit zu stellen. Als das betreffende Schriftstück von Haardt gelesen war, bemerkte er, es wäre schön von mir, daß ich ihm den Verband auf den Hals schickte. Darnach gab er mir den Absche. Dieser war aber unter der Rubrik "Fleisch und Führung" mit einem nichtsfagenden Striche ausgefüllt; ich verlangte die vollständige Ausfüllung an der Stelle, die denn auch mit dem Worte "gut" ausgefüllt, aber mitten durch den Strich geschrieben wurde. — Somit bin ich also, weil ich kein nasses Zeug anziehen wollte, zuerst geschlagen, 2. habe ich einen Monat krank gefeiert, 3. soll ich kein Krankengeld erhalten, trotzdem ich nicht durch eigenes großes Verschulden krank geworden bin, und 4. bin ich mit einem dürftig fragwürdigen Zeugniß beabfichtigt worden. Dieses alles unter der Regide des verantwortlichen Betriebsführers Haardt zu Stiepel und theilweise durch seine eigenen Maßnahmen! Ein Bild der Zeit. —

v. g. u.

Wtlh. Glahn, Weimar-Mark.
Das "Bild der Zeit" ist so zu verstehen: Hätte Glahn sich wohl zu weigern gehabt, wenn trodenes Zeug zu haben gewesen wäre? Hätte nicht der Betriebsführer Haardt für ausreichende Veranläge zu sorgen? Durfte ihm (Glahn) der Betriebsführer den Krankenschein verweigern? Warum? War Glahn durch eigenes großes Verschulden oder durch die un-

springliche Schuld des Betriebsführers Haardt (weil derselbe nicht ausreichend Veranläge angebracht) verlegt? Der eigene Dünkel jagte Haardt, er hätte zu urtheilen, ob (Glahn) Krankengeld haben sollte oder nicht! Sonderbarer Rechtsbegriff! Von Humanität bei Haardt keine Spur.

Nachlänge. Reagens I.

Heinrich Wesselbaum, der frühere Kassierer der Hahstette Bruch I, ist seines Amtes als II. Bevollmächtigter entbunden und an seiner Stelle ein anderer vom Central-Vorstande bevollmächtigt. Obgleich nun diese Maßnahme nothwendig erfolgen mußte, weil die bereits festgestellte Ausgabe von 174 Mark allein für die Hahstette Bruch I, wenn dieses Verschwendungsbispiel Nachahmung fände, den ganzen Verband thatsächlich in Frage (vor die finanzielle Umdringlichkeit) stellen würde, so denkt sich doch Wesselbaum zu Unrecht behandelt, protestirt und pocht darauf, daß die Vollmacht auf 1 Jahr ihm ertheilt sei. Offenbar fällt es Heinrich Wesselbaum nicht ein, daß er mit seiner enormen Gelbansgabe wesentlich gegen die Interessen des Verbandes gehandelt hat und daher allein schon ausgeschlossen werden müßte; dieses wird ihm ganz bestimmt noch widerfahren, wenn die Cassenverhältnisse mit denen der Mitgliederliste in keine besseren Uebereinstimmung, wie bisher, gebracht werden können. Bezüglich der hinverbrannten Anschuldigungen des Central-Vorstandes seitens Wesselbaum verweisen wir nur auf eine kurze Notiz in dem uns durchaus nicht wohlgesimmten Rheinisch-Westfälischen Tageblatte.

Oeffen, 3. März. Eine kürzlich vorgenommene Revision der Verbandskasse des Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiterverbandes stellte eine Einnahme von 11 707,35 Mark und eine Ausgabe von 6429,18 Mark fest. Ferner wurde festgestellt, daß die Kassensführung eine durchaus correcte war und zu Ausstellungen irgend welcher Art keine Veranlassung gab, sowie, daß sämtliche Ausgaben nur zu Verbandszwecken verwendet worden waren, womit jegliche Verdächtigungen des Verbandsvorstandes in dieser Beziehung hinfällig werden."

Es bleibt zu erwägen, ob nicht Heinrich Wesselbaum, eben weil die Fähigkeit der Kassensführung sich bei seiner Revision zur Evidenz ergeben hat — zum Vorstehen des Verbandes zu machen ist! Höchstwahrscheinlich kommt dann der Verband nie in die Lage nach außen hin etwas für den Verband zu verausgaben (nach Wesselbaumscher Lebensart hier dies: Unterschlagung), weil dann die internen Ausgaben zu groß sein würden. Der demnächst erscheinende Geschäftsbericht (§ 8) wird über die Thätigkeit der Verbandsleitung den Widerstand und Erfolg derselben Aufschluß geben.

Der Vorstand vom Verband Rheinisch-Westfälischer Bergleute.

Was in Westfalen vorgeht

und wie sich der Kampf um die Führung der Bergarbeiter zuspitzt, darüber zu urtheilen ist für diejenigen, die die westfälischen Verhältnisse einigermaßen kennen, nicht allzuschwer.

Wenn man eine Bekanntmachung aus Necklinghausen liest gegen den Verbandsvorstand, so wird man finden, daß man in Necklinghausen Front macht gegen den Verband und entweder nicht weiß, was unparteiisch ist oder man bekennt — und wie es wahrscheinlich scheint durch Eingabe höherer Protektoren — offen Farbe.

Hier die Necklinghauser Sätze: "Wir stehen auf dem Boden des Christenthums und der Königskrone, erkennen deshalb den jetzigen Central-Vorstand, weil er die Wege der Sozialdemokratie betreten hat, in Zukunft nicht mehr an. In Betreff der jetzt erscheinenden Zeitung "Mittel und Preis" sind die Mitglieder mit Inhalt, Redaktion und Preis nicht zufrieden. Es wird von den Mitgliedern eine Aenderung der Statuten beantragt, wonach die Sozialdemokratie von der Centralleitung ausgeschlossen wird. Wir appelliren an den gesunden Menschenverstand unserer Kameraden und fordern sie auf, am 8. März energisch dafür einzutreten und sich von den Sozialdemokraten in keiner Weise einschüchtern zu lassen, denn ohne die Sozialdemokraten werden wir sicher eine baldige Verständigung der Arbeiter und Arbeitgeber erzielen. Wir wollen Einigkeit, aber auch unsere Rechte sollen uns bewahrt werden. Der Verband soll bestehen und muß bestehen. Er kann es aber nur auf dem Wege der Solidarität.

Die Bevollmächtigten der Hahstetten aus dem Kreise Necklinghausen." Ebenso, zum Theil noch weit drastischer gehen einzelne Leute in Oeffen vor. Sehen wir, was man aus Bochum vom 7. März melbet. Bochum. Durch Schreiben an den Vorstand des Rechtsschutzvereins, der in diesem Jahre schon bedeutend an Mitgliedern gewonnen hat, hat Rechtsanwalt Fasangel den bisher von ihm geführten Vorsitz niedergelegt und gleichzeitig den Vertrauensmännern den Rath

ertheilt, einen christlich und patriotisch gesinnten Bergmann an die Spitze des Rechtsschutzvereins zu stellen und in irgendwelcher Form eine Verbindung mit jenen Bergarbeitern anzustreben, welche den Vorstand des Bergarbeiterverbandes von sozialdemokratischen Elementen säubern wollen."

Da zu allen guten Dingen drei gehören, so geben wir noch folgende neueste Nachricht zum besten und die Leser werden mit den Händen greifen können, was man von den katholischen und evangelischen Arbeitervereinen und der Centrumpartei besonders zu halten hat. Diese dritte Notiz lautet:

Bochum, 8. März. Es ist bezeichnend für die Herzlosigkeit und Uneinigkeit, welche das radikale Vorgehen des Vorstandes des Verbandes für bergmännische Interessen und das zeitliche Verbandsorgan in den Reihen der Bergarbeiter gebracht hat, daß am heutigen Tage neben der außerordentlichen Versammlung der Hahstetten Delegierten auch eine Versammlung christlich und patriotisch gesinnter Delegierten stattfand. An der Spitze dieser Gegenbewegung steht der frühere Vorsitzende des Streikkomitees Joh. Weber und der Delegirte Fischer-Oeffen, der sich belarntlich im Oeffener Reviere durch sein entschlossenes Auftreten bei dem im Dezember v. J. bevorstehenden Strike die allergrößten Verdienste erworben und trotzdem er vom Verbands gewissermaßen geächtet ist, auch heute noch die große Mehrheit der Oeffener Kameraden auf seiner Seite hat. Es hatten sich mit diesen Führern Delegirte aus allen Bezirken eingestellt, die sich nachdrücklich gegen die Bestrebungen des Verbands-Vorstandes erklärten und namentlich mit aufgebrachtem Verbandsorgan schroff in's Gericht gingen. Man darf gespannt sein, welche Richtung schließlich die Oberhand behält.

Sommerberg in Westfalen. Heute fand im Lokale des Herrn M. Krieg zu Bergshofen eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung der Besche von Bufeles-Liefbau bei Aplerbeck statt, die von dem seitherigen Delegirten K. Heubel-Sommerberg eröffnet wurde. Derselbe schritt zur Tagesordnung, welche lautete:

- I. Stellungnahme gegen die Forderungen des Verbandes;
 - II. Wahl zweier neuer Rechen-Delegirten;
 - III. Erörterung wichtiger Angelegenheiten.
- In dieser Versammlung wurden folgende Forderungen von dem Kameraden Heubel gestellt und einstimmig angenommen:
1. Die achtstündige Schicht mit Ein- und Ausfahrt zu beantragen.
 2. 50 Prozent Lohnerhöhung werden gefordert für diejenigen, die bisher nicht über 70 Mark; 40 Prozent, die nur 90 Mark; 25 Prozent die 100 Mark verdienen konnten; für alle übrigen Arbeiter 20 Prozent.
 3. Ferner muß das Gedinge bis zum 10. eines jeden Monats festgestellt sein, und soll die Auslöschung am 6. und 20. eines jeden Monats stattfinden, fallen die beiden Tage auf einen Sonntag, so findet die Auslöschung tags vorher statt.
 4. Uebersichten sollen gänzlich wegfallen, nur bei Betriebsstörungen dürfen solche verschaffen werden.
 5. Füllkohlen sollen für Stücklasten gänzlich wegfallen, für Grubh dürfen nicht über 5 Prozent genommen werden.
 6. Das Holz, sowie Schienenaustragen soll gänzlich wegfallen.
 7. Die Hausbrandkohlen sollen für den Arbeiter auf 3,50 für den Stücklasten heruntergesetzt werden, für diejenigen, die eine Familie zu ernähren haben.
 8. Ueber das Nullen der Wagen wurde eine Commission gewählt, bestehend aus den Kameraden W. Herling, H. Schlip, K. Heubel I.
 9. Forbert die Velegschafft einstimmig eine Wafschkaue. Zu Delegirten wurden W. Schäfer, K. Heubel II. gewählt.

Bochum. Die außerord. Generalversammlung am 8. März e. erledigte sämtliche Punkte der Tagesordnung inkl. Wahl eines passiven Vorstandes von 10 Mitgliedern (zur Verbesserung der Statuten) und Wahl zweier bisher noch fehlender Kontroll-Ausschuß-Mitglieder in ca. sechsstündiger Sitzung. Außerdem wurden auch noch eine Resolution und ein Antrag des Verbands-Vorstandes zur baldigen Einberufung eines deutschen Bergarbeitertages diskutiert und angenommen. Eine Besoldung der Hahstetten Bevollmächtigten wurde noch bezüglich eine Ermahnung an die Oeffener Kameraden bezüglich der Lokalsperre verlesen. Schluß der Versammlung gegen 7 Uhr. Mit einem gestärkten Solidaritätsgefühl und unter Absingung des Bundesliedes (internationales Knappschäftliches Lied auf) verließen die Delegirten den Saal. (Eingehender Bericht in nächster Nr.)

Eulbach im Saarrevier. 9. März. In der heutigen Versammlung der auf den Gruben neuergewählten Vertrauensmänner wurde beschlossen, diese Wahlen nicht als richtig anzuerkennen, weil nicht auch aus anderen Abteilungen gewählt werden durfte. Eine Mitschrift geht an die Bergwerksdirektion mit dem Antrag, neue Wahlen anzuordnen, je 2 Bergleute als Beisitzer beim Wahllokal zu nehmen, auch einen Bürger oder pensionierten Bergmann als Vorsitzenden der Vertrauensmänner auf den einzelnen Gruben zu wählen. Diese Vertrauensmänner unter Vorbehalt des Direktors könnten als das gewünschte Schlichtungsgericht nicht betrachtet werden. Es sprachen Warfen, Bachmann, Maas, Zump und Andere.

Aus Belgien.

Gené, 7. März 1890. Die Nationale Föderation der Bergarbeiter Belgiens hat am Samstag den 2. März eine außerordentlich wichtige Sitzung abgehalten, in welcher mit allgemeiner Stimmentheile beschlossen wurde, daß am 1. Mai, wie bekannt, nicht gearbeitet werden soll, auch in den Gruben und Eisenschmelzwerken nicht, um eine große Manifestation zu halten, zur Förderung des achtstündigen Arbeitstages.

Durch das Sekretariat der Föderation wurde vorgeschrieben an die Abgeordnetenkammer ein Schreiben gerichtet, um sie aufs Neue einzuladen, sich mit dem Antrag Janson's (fortschrittlicher Abgeordneter) zu beschäftigen, die Arbeitszeit gesetzlich zu beschränken und festzusetzen. Wir wissen wohl im voraus, was die aus Grubenbestimmern zusammengesetzte Kammer damit anfangen wird: allein wir wollen nur bezeichnen, daß unsere Bergleute endlich auch anfangen, mit Entschlossenheit ihre Forderungen darzulegen.

Mit dem Vorstand der englischen Föderation der Bergarbeiter sind sie übereingekommen, daß die internationale Bergarbeiterkonferenz in Solimont (Sennegau) am 20. Mai stattfinden wird. Der große Saal des Progrès (Fortschritt) wird dafür zu ihrer Verfügung gestellt werden.

Sugau. Der Verband Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter hält am 23. März d. J. seine ordentliche Generalversammlung ab.

Nur wer vom Anfang an Mitglied ist, kann über die Entstehung und Entwicklung aus Er-

fahrung sprechen, nicht aber diejenigen, die erst nach 8-10jährigem Bestehen des Vereins sich bewegen fühlen, ebenfalls einzutreten, was aber kein Vorwurf sein soll.

Ein altes Mitglied, das schon 1874 mit im englischen Garten als Delegierter anwesend war, wo der jetzige Vorstand schon damals, als er noch Knappschaftsmitglied war, als Vorsitzender des statistischen Komitees gewählt wurde, möchte im wahren und aufrichtigen Interesse allen Mitgliedern and Herz legen, daß es leicht ist einzutreten, aber schwer ist auszubauen und daß wir allesamt das Haus, was wir erbaut haben, nicht durch kurzfristiges Gebahren überreifen wollen zur Freude unserer Gegner, zur Freude der Arbeiterfamilie. Wer dennoch der Meinung sein sollte, daß es egal ist, ob der Verband fortbesteht oder zu Grunde gehen könne, der ist nicht würdig, im Verbande zu sein, denn er kennzeichnet sich durch solche kurzfristige und frivole Aeusserungen als der größte Feind innerhalb des Verbandes. Genossen! Wenn Ihr Alle rechtschaffen handeln wollt, so habet ruhiges Blut, handelt mit Ueberlegung, prüfet Alles und das Beste nehmet an. Personenfragen sollen uns nicht entzweien und Einzel sind wir alle nicht. Wäge die am 23. März stattfindende General-Versammlung die Interessen des Vereins auf weiter hinaus fördern. Das ist mein Wunsch als Mitglied seit 1876.

Niederhollau. Am 12. Januar 1890

hielt die hiesige Zahlstelle vom Verband Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter einen Familienabend ab, wo die ansehnliche Summe von 56 Mark 20 Pfg. als Ueberschuß zu verzeichnen waren. Da nun obige Summe für edle Zwecke verwendet werden sollte, so wurde im letzten Stenertag beschlossen, selbige Summe für die Konfirmanden von Invaliden und Witwen (von Mitgliedern) zu verteilen. Da nun 10 Konfirmanden von Invaliden und Witwen zusammen kamen, so erhielt ein jedes Kind 5 Mark 62 Pfg., eine schöne Unterstützung, zumal bei den 10 Familien nicht weniger als 44 Kinder unter 15 Jahren nachzuzählen sind. Zu bemerken ist noch, daß während des Bergganges an ein krankes Mitglied gedacht wurde, welches durch freiwillige Gaben ein Geschenk von 17 Mark 30 Pfg. erhielt. Allen Gebern sei hierfür der beste Dank gebracht.

Reinsdorf. Die am 9. März stattgefundene Abendunterhaltung von Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle des Verbandes Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter war ziemlich gut besucht und befriedigte allgemein. Der erzielte Ueberschuß betrug 17 Mk 80 Pfg., so daß nunmehr 88 Mk 57 Pfg. aus drei Abendunterhaltungen vorhanden sind. Es werden mindestens 50 Konfirmanden zusammen kommen. Jeder Konfirmand erhält ein Gesangbuch mit Widmung, wozu der vorhandene Betrag kaum hinreichend sein wird.

Bereins- und Versammlungskalender für Westfalen.

Damborn: Jeden 1. Sonntag im Monat Versammlung.
Oeggen: Jeden 2. Sonntag im Monat Versammlung.
Harop: Jeden 2. Sonntag im Monat Nachm. 4 Uhr Versammlung im Großtaup'schen Saal.
Willinghausen: Jeden 2. Sonntag im Monat Versammlung im Lokale der Witwe Schäfer Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:
 1. Zahlung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Verschiedenes.
Unna: Jeden letzten Sonntag im Monat 3 Uhr Nachm. Versammlung. Beiträge bis März sind in nächster Versammlung zu entrichten.
Harpen: Am Sonntag den 16. März Nachmittags 3 Uhr findet im Lokale des Wirtes R. Esing die bi-monatliche Versammlung statt.

Tagesordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder
 2. Zahlung der Beiträge
 3. Bericht über die Delegiertenversammlung, Aufzählen mehrerer Redner
 4. Entgegennahme des Votengeldes für Verbandszählung.
 Der 3. Bevollmächtigte.

Wingdaaf: Sonntag den 16. März 1890 Versammlung im Lokale des Wirtes Krollmann punkt 5 Uhr.

Tagesordnung:
 1. Zahlung der Beiträge.
 2. Bericht über die Generalversammlung in Daaf.
 Sonntag, den 16. d. M. Nachm. 3 Uhr, findet im Lokale des Wirtes Klunfert eine Generalversammlung der Zahlstelle Reinsdorf statt.

Die Bevollmächtigten.
Asterfeld Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung am Sonntag den 16. März Nachm. 4 Uhr im Lokale des Wirtes Wehling.
 Sonntag den 16. d. M. Nachm. 3 1/2 Uhr große öffentliche Bergarbeiter-Versammlung der Zahlstelle Gamen bei Wirt Wilhelm Reinhardt Schützenhof.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme der in am 8. März gehaltenen Beschlüsse. 2. Zahlung Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Hiermit alle Bergleute aus Gamen und Umgebung ersuchen. Jeden Sonntag nach dem 10. März. Vorsitzender: Fritz Müller.

Draubauerhaff: Sonntag am 16. März Nachm. 4 Uhr Versammlung im Saale des Wirtshaus.

Tagesordnung:
 1. Wahl neuer Bevollmächtigten.
 2. Zahlung der Beiträge.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
 Der Club-Vorsitzende.

Asterfeld: Sonntag den 16. März Nachm. 4 Uhr Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Zahlung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Vortrag eines Central-Vorstandsmitgliedes.

Borbed: Versammlung am 16. d. M. 4 Uhr. Bitte referieren.
Zahlstelle 3 Westfälischen. Sonntag, den 16. Nachmittags 4 1/2 Uhr findet im Vereinslokal Herrn Mees Bochumerstraße eine außerordentliche Verbandsversammlung statt. Es werden alle Mitglieder gebeten, zu erscheinen. Ebenfalls wir diejenigen, welche ihre Stammbücher noch nicht abgenommen haben, dieselben in der Versammlung abzunehmen. Tagesordnung: 1. Erstattung über den Delegiertentag zu Bochum. 2. Festlegung der monatlichen Versammlungen, sowie wichtige Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Die Bevollmächtigten.

Altenberne, den 9. März 1890. Große Arbeiterversammlung für die Zahlstelle des Westfälischen Sonntag nachmittags 3 Uhr bei Wehling. Berichterstatter der Zahlstelle seit Verbandsverwaltung. Witten um recht zahlreiches Erscheinen zu bitten, es muß ein jeder dafür sorgen, daß er in der Versammlung erscheint. 3 bis 400 Mann wenigstens erscheinen. Nach dieser Versammlung findet Versammlung der Zahlstelle statt. Tagesordnung: Bericht der Delegierten über die Beschlüsse. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Der monatlichen Beiträge. Die 5 Pfg. für den Monat sind zu erheben. Diejenigen, die 3 Pfg. im Rückstand sind, werden gestrichen. Der Bevollmächtigte Carl Sch...

Kanfrez. Die Versammlung der Zahlstelle am Sonntag, den 10. März aus, weil eine Versammlung der Zahlstelle am Sonntag, den 10. in Altenberne stattfand. Nähere Bekanntmachung geschieht durch den Bevollmächtigten Carl Sch...

Aufforderung
 an die Mitglieder der Zahlstelle Rothhausen, die ständigen Beiträge entrichten zu wollen.
 Die Bevollmächtigten

Anzeige

an meine Freunde und Kameraden.

Nachdem ich wiederholt gemahregelt bin und auf keiner Seite mehr Arbeit erhalten kann, habe ich, um meinen Unterhalt zu fristen, ein

Kurz- u. Wollwaaren-Geschäft

eröffnet und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll
Peter Roth, Schalte, Wilhelminenstr.

Größtes Magazin für Braut-Ausstattungen
 vom Billigsten bis zum Hochfeinsten. Betten von 25 bis 300 Mark.

Für Mark 25. 11 1/2 ellig. 1 Barchent Oberbett. 1 Barchent Unterbett. 1 Barchent Pflüß. 2 Barchent Kissen mit 24 Pfd. Entensfedern gefüllt.	Für Mark 35. 11 1/2 ellig. 1 Barchent Oberbett. 1 Barchent Unterbett. 1 Barchent Pflüß. 2 Barchent Kissen mit 24 Pfd. Entensfedern gefüllt.	Für Mark 50. 12 ellig. 1 Barchent Oberbett. 1 Barchent Unterbett. 1 Barchent Pflüß. 2 Barchent Kissen mit 24 Pfd. Entensfedern gefüllt.	Für Mark 60. 12 ellig. 1 Barchent Oberbett. 1 Barchent Unterbett. 1 Barchent Pflüß. 2 Barchent Kissen mit 24 Pfd. Entensfedern gefüllt.
---	---	---	---

Fertige Bettbezüge in waschbaren Farben von 3 bis 9 Mark per Stück.
 Wolle Schafdecken, Steppdecken in großer Auswahl. Vollständige Betten in jeder Preislage.
Willy. Westhoff, Sütgendortmund.

Colonial-, Material- u. Farbwaaren-Handlung
 von **Carl Eckert in Laer**
 (Kreis Bochum.)
 Empfehlung sämtliche Gartensameren in nur frischer, keimfähiger Waare; eiserne und hölzerne Gartengeräthschaften, Fatterschneldänke, Vorhangschlösser, emaillierte Eisenwaaren, Darmer Kurwaaren, Farbwaaren, Leinöl, Lacke, Pinsel und sämtliche Bürstenwaaren, Colonial- und Fettwaaren nur bester Qualität.
Eigene Kaffeerösterei
 Sämtliche Waaren zu billigsten Preisen.

Grosse allg. Bergarbeiter-Versammlung

Sonntag, den 16. März, Morgens 11 Uhr, im Saale des Herrn Holzgräwe in Altenesse

- Tages-Ordnung:**
 1. Stellungnahme zu den Arbeitslosen.
 2. Zu denen, welchen gekündigt ist.
 3. Zu denen die mit schlechter Arbeit belohnt sind.
 4. Verschiedenes.
 Zu dieser wichtigen Versammlung wird der ganze Oberbergamtsbezirk Dortmund dringendst eingeladen.

Die Einberufer.
 NB. Zur Deckung der Tages-Kosten werden 10 Pfennig Entree erhoben.

Bekanntmachung.
 Diejenigen Zahlstellen, welche außer ihren Mitgliedern auch noch für Privatabonnenten das Verbandsorgan beziehen, haben das von denselben einzuziehende Abonnementgeld an Verbandskassirer Johann Mevet, Bochum, Bongardstraße 19, unter der Bemerkung „Abonnementgeld für (so und so viel) Privatabonnenten“, einzuschicken.
Der Vorstand vom Verband Rheinisch-Westfälischer Bergleute.

An die Bevollmächtigten der einzelnen Zahlstellen.
 Dieselben werden hiermit angewiesen, die von den Delegirten des 8. März o. liquidirte Entschädigung anzuzahlen:
 Tageskosten für Jeden 4 Mark 50 Pfg.
 Zehrkosten " " 1 " " und
 Fahrkarte für Jeden.
Der Vorstand vom Verband Rheinisch-Westfälischer Bergleute.

Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.
 Hofliek. Sr. Majestät des Kaisers.
 Königl. Großherzogl., Fürstl. Hofliek. (s. Hoflieferanten-Verzeichn.)
Vereinsfahnen, Banner gestickt und gemalt; prachtvolle künstlerische Ausführung, unbeschränkte Dauerhaftigkeit wird schriftlich garantiert.
 Fahnen und Flaggen von echtem Marine-Schiffslagentuch.
 - Vereins-Abzeichen, - Schürpen, - Fahnenbänder, - Theater-Dekorationen, - Zeichnungen, Preisverzeichnisse versenden wir gratis und franko.

Dach der Schicht.

Unterhaltungsblatt

„Glück-Aus“

Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

15. März.

Nr. 11.

1890.

Ruh' aus.

Reiß' fällt der Schnee, in dichten Kloden,
Deckt er die todt' Erbe zu,
Von ferne tönen sanfte Kloden,
Wein stürmisch' Herz, nun ruh' auch du!

In weissen Hüllen liegt geborgen
Die Welt, so still, wohin ich seh',
Wein stürmisch' Herz, vergiß dein Sorgen!
Wein stürmisch' Herz, vergiß dein Weh!

Schau hin in fernem Weiten,
Wie athmet Alles tiefe Ruh'
Und harret auf sel'ge Zeitenzeiten —
Wein stürmisch' Herz, nun ruh' auch du!

Ruh' aus, bis neue Blumen blühen
Im rosigen Licht und goldnem Schein
Und bis die alten Freuden ziehen,
Wein Herz, in Deine Thore ein!

Clara B.

's Käthele von Heilbronn.

die Schuppenfest-G'sicht von Robert von Hagen.

II. Auf nach Stuttgart!

Vater und Mutter vom Käthele, die Kommen's gar nicht recht fassen, was ihrer Tochter begegnet, und auch die Dorfbewohner, als sie's vernommen hatten, kamen, nicht nur wie man so sagt, „außern Häuschen“, sondern thatsächlich „aus ihren Häuschen“, um sich's von den Eltern des Käthele und ihr selbst so recht genau, Wort für Wort, erzählen zu lassen, was der König alles zu der letzteren gesprochen hatte. Gottlob, daß es endlich Abend wurde und die guten Leute ihr Heim aufzusuchen gezwungen waren, sonst hätte die Belagerung des Grundrichter'schen Anwesens — noch weiter gedauert. — So aber hatten die Hühner sich schon längst zur Ruhe begeben und die guten Dorfbewohner mußten demnach wenigstens ein wenig deren Beispiel folgen.

Aber das Käthele konnte kein Auge zumachen. Sie dachte an ihr Fränzle — ihren Schatz, — ihren Bräutigam, der, wenn der liebe Herrgott wollt', — bald, recht bald ihr Männle sein sollt'. — Er stand in Ulm beim Militair. Das unvorsichtige Mädele hatte sich, weiß Gott weshalb, gegen seinen Corporal aufg'lehnt und hat's dann recht scharf zu büßen bekommen.

„Drei Monat Arrest! Das is viel! Oh Du mein armes Fränzle!“

Und als genügend salziges Wasser den hübschen Augen entströmt war, so daß sie gar das Kopfstützen umwenden mußte, — da kam ihr plötzlich wieder der „König“, mit dem sie ja heute gesprochen hatte, lebhaft in den Sinn und mit ihm zugleich ein gewaltig gewagter Gedanke. . . . „Na, und warum denn nit. War er denn nit so freundlich mit mir, als wär' ich seinesgleichen?“ fragte sie sich. — Hat er denn nit g'sagt: „Na, Käthele, wennst' nach Stuttgart kommst, so b'uch' mich und mei' Frau, und wenn wir Dir e G'falle' thun könne, so werde wir's thue!“

„Ja, ja, — so hat er's g'sagt, der Herr König! — Auf nach Stuttgart, Käthele! Für Dein Fränzle darfst es schon immerhin riskiren!“

Dann betete sie noch ein Paar Vaterunser, empfahl sich ihrem Schutzengel und bald darauf träumte sie von ihrem Fränzle, vom König mit dem Scepter und Schwert und seiner Krone, die mindestens noch einmal so groß war, wie die auf dem Schild des Gasthofes zur goldenen Krone in Heilbronn; — und noch anderlei, vielerlei träumte sie dazu.

In dem herrlichen sogenannten Thiergarten heim neuen Schloß in Stuttgart, da promenirte eines Tages langsamen Schrittes ein einsamer Spaziergänger. Angezogen war derselbe mit grauen weiten Beinkleidern, dunklern Ueberrock und einem breitkrämpigen hohen Cylinderehut, den e. ein wenig nach rückwärts, dem Nacken zu, trug. Ein dicker, starker Stock schien dem Wanderer zeitweise

als Stütze zu dienen. Ein ziemlich starker länglicher Bart umgab das freundlich blühende, höchst sympathische Antlitz. Plötzlich sah sich der Spaziergänger von einem hübschen brallen Landmädchen, welchem das reizende schwäbische Sonntagscostüm ganz besonders vorthelhaft kleidete, angesprochen.

„Ach mei' gut's Herrle, ich glaub' ebe', daß ich sehl' g'ange bin. Könn' Sie mir nit sage, wo hier das Haus vom König is?“

„Das Schloß, in welchem der König wohnt?“ fragte der Herr.

„Ja, so wird's wohl sein.“

„Nun, da müßt' Ihr da diesen Weg einschlagen. Was wollt' Ihr denn da im Schloß?“

„Na, ich möcht' halt eben den Herrn König spreche. Ich bin's Käthele Grundrichter aus L. bei Heilbronn und bin g'rad mit der Eisenbahn an'komme', muß aber heut' Abend wieder d'heim sein und darum hab' ich ebe nit viel Zeit!“ — Der Herr mußte unwillkürlich über das hübsche brüllige Mädele lachen und erwiderte sodann: „Das wird wohl schwer halten, den König so ohne Weiteres zu sprechen, da müßt' Ihr doch erst eine Audienz nachsuchen —“

„Ach was — das is alles gar nit nöthig; — ich kenn ja den König persönl'ich — hab' ja erst vor paar Tage mit ihm g'sproche und da hat er mir g'sagt, wenn ich e mal nach Stuttgart kommen sollt', mücht' ich ihn besuchen — ihn und sein' Frau.“

„Wen? den König?“

„Ja, ja, unsern Herrn König.“

Der Herr betrachtete nun das junge Ding so eigenhümlich, als wollte er prüfen, ob er's mit einer Irrren zu thun habe; — aber, das hübsche Gesichtchen sah so ganz und gar vernünftig aus, daß in ihm bloß einzig der Gedanke aufstieg, eine kleine Wichtigmachein und Lügnerin vor sich zu haben. Aber auch diesen Gedanken verwarf er alsbald. Blicke ihn doch die hübschen, tiefblauen Augenlein so treuherzig und wahr in's Antlitz. Hinter diesen beiden Guckkästchen konnte unmöglich Lug und Trug

daheim sein. Deshalb, obwohl schon bereit zum Weitergehen, blieb er nochmals stehen und examinierte weiter, „wie denn der König, mit dem sie gesprochen habe, ausgesehen“ und so weiter mehr.

Und da erzählte denn das Käthle recht weuherzig und einfach, aber Wort für Wort, was sie auf Station Heilbronn Alles erlebt, und auch, daß der König nur e Schnauzbärille trage hat — denn den große Bart lasse er sich alleweile, wenn er Meische' geh', abrasire, damit ihn die Leut' nit gleich erkenne' solle."

Der unbekante Herr, welcher recht aufmerksam und mit sichillischem Interesse dem Dirndl zugehört, lächelte so recht eigenthümlich und es schien, als wenn er sich bereits den wahren Sachverhalt richtig zusammen combinirt hätte. Und als er das Käthle dann noch fragte, was es denn vom König nun eigentlich wolle — da erzählte ihm das herzige Mädele, indem heiße Thränen über die von Mutter Natur weiß und rosig geschminkten Wangen rannen, ihre ganze Lebensgeschichte von wegen ihrem Fränzle, den sie da in Ulm gefange hielten, womöglich bei Wasser und Brot, nur weil er sich eine „Suspendionsanclonsverfegung“ hatte zu Schulden kommen lassen."

„Und was soll der König bei der Sache thun?"

„Was er thun soll?“ fragte das Käthle förmlich entrüstet — „freilasse' soll er ihn 's kofcht ihn ja bloß e einziges Wörtle, el' einzig's Federstrichle hat er mir doch versproche, wenn ich nach Stuckerl komm' 'auf W'uch' und hatt' e Anliege, so wird er mir's s'cherlich gern erfülle. Na also? Und da mein' ich halt, was en König verspricht, das hält er auch. Nit wahr?"

„Gewiß mein Kind, Versprechen zu halten, sind Könige gebuoben, alle anderen Menschen aber — verpflichtet. Und so verspreche ich Dir denn, daß ich den König den ich persönllich kenne, für Deine Bitte interessiren werde und Dein Fränzle vielleicht recht bald frei komme, damit Ihr Euch heirathen könnt. Fahr' nur getrost wieder heim. das Andere wird sich schon finden. Adieu!"

Das Käthle sah dem Fremden gar lange Zeit nachdenklich hinterher.

„Ob's auch wahr ist, daß er den König kennt? Ist doch nur so e ganz einfaches Herrle, kei' Wändle, kei' Sternle' kei' Orbe auf der Brust —“

Und indem sie nun im Weitergehen so hin und her überlegte, was nun zu thun sei, kam sie zum Ausgangsthor des Gartens; — da, da stand eine prächtige, schöne Equipage, hintenauf zwei Diener und vorn ein Kutscher, und neben ihm ein Herr mit mächtigem Federbusch am Hut; — er sah mindestens einem Corporalsfeldmarschall ähnlich. So etwas hatte das Käthle von Heilbronn noch nimmer gesehen. Aber ihr Erstaunen erreichte den Höhepunkt, als in diesen herrlichen Wagen jener einfache Herr ohne Orbe', Sternle' und Wändle', den sie eben gesprochen hatte, einstieg, und alle Leute, die da herumstanden, ehrfurchtsvoll

ihre Hüte zoge., und die Damen die schönsten Ankle machten.

„Ja, wer ischt denn das?“ fragte Käthle den Nächststehenden.

„Dumm's Ding“, antwortete dieser — „das weißt nit, das ist ja unser lieber König Karl!“

Das arme Mädele traute sich nicht weiter zu fragen, obwohl ihr die Frage auf der Zunge schwebte: „Ja, giebt's denn zwei Könige in Württemberg?“ Doch egal, dachte sie sich, Einer von Beiden wird schon Rath schaffen.

Als sie einige Stunden später auf der Bahn ihrem Dorfe zu fuhr, da kam ihr plötzlich die vernünftige Idee: „Ob's nit am End ein und derselbe war? Er hat sich halt schnell wieder den Bart wasche lasse!“

„Ist's denn nötig, daß ich den Schluß erzähle? Was ein König verspricht, hält er! So auch hier. Dem Fränzle wurden erst recht die Weiten gelesen, dann kam er aus dem Arrest frei und bald darauf auch vom Militär und heut' ist er der glückliche Mann vom Käthle von Heilbronn. Das letztere aber zerbricht sich noch heute den Kopf, was denn das für ein König war, der mit die viele Stern', Orbe', Wändle und gold'ne Ketten'le bort auf der Station Heilbronn.“

Die kleine Geschichte' hat mir Herr Häsele am letzten Schützenfest in Leipzig a'rad' so erzählt, wie ich sie hier niederg'schriebe hab'. Sollte aber Herr Häsele — der Sackertoter — e biss'le auf'schnitt'n hab'n, was ich nicht glaub' — na, so wasch' ich meine Feder in Unschuld.

Die Ehe.

Für die Fortbildung achter Menschlichkeit im Staat und in der Gesellschaft kann es kaum etwas wirksameres geben, als die Befreiung der Ehe von jenen bewegenden Schranken und die Verwandlung derselben in ein durch gezwungene und von beiden Seiten freie Liebeswahl herbeigeführtes und in seinem Fortbestand gegenseitiger Zuneigung abhängiges rechtliches Verhältnis beider Geschlechter. In einem gewissen Sinne muß man zugeben, daß die ganze physische und geistige Zukunft des Menschengeschlechts mehr oder weniger von der zukünftigen Gestaltung der Ehe abhängt. Die Vereinigung der Passendsten mit dem Passendsten wird das rechte Mittel sein, um das bestmögliche Geschlecht der Zukunft hervor zu bringen. Man soll auch dem Einzelnen seine unverschuldete Armuth nicht noch härter und fühlbarer machen, wenn man ihn zwangsweise von der natürlichsten aller menschlichen Bestimmungen von der Fortpflanzung seines Geschlechts, abzuhalten sucht. Ein Volk wird durch Mehrung seiner Zahl nicht ärmer, sondern reicher, denn jeder neugeborene Mensch ist ein Kapital, welches dem Ganzen durch Vermehrung der Arbeit wie der Verbrauchskraft zu Gute kommt. Je menschenleerer eine Gegend, um so ärmer ist sie auch.

Das kleinste Mittergut der Welt

Der kleine Marktleden Handig in Oberschlesien, dicht bei Ratibor, hat eine besondere Wertwürdigkeit aufzuweisen. Man kann nämlich das kleinste Mittergut der Welt verzeichnet finden, eine Besitzung die nur aus 26 Morgen Acker besteht und weder Wohnhaus, noch Scheune, noch überhaupt ein Gebäude in sich schließt. Vor wenigen Jahren gehörte es Baron Nathaniel von Rothschild in Wien. Derselbe mußte aber wohl keinen Gefallen an diesem Besitz finden, denn er verkaufte für — 500 Mark an den Schuhmacher Moisa in Audaerswald. Dieser aber hat keine Zeit, den Mittergutbesitzer zu spielen er veräußerte das Gut an seinen Gesellschafter, welcher seinen Besitz noch immer festhält. Leider aber darf er auf seine Mittergute weder säen noch ernten, denn die Kreisstafte in Ratibor hat die Grundstücke verpachtet, um aus der Pachtsumme die bedeutenden Patronatslasten für Kirche und Schulen zu decken. So bringt das berühmte Mittergut Handig dem Besitzer zwar einen hohen Titel, aber leider keinen Pfennig Geld ein. Dafür aber ruhen auf dem höchst bedeutsamen Rechte. Dem Inhaber steht nämlich das Besetzungsrecht der bisher Pfarrstelle und der vier Pfarrestellen in Handig und Klein-Peterwitz zu. Der Schuhmachersgeselle und Mittergutbesitzer Schweitzer hat nun unterm 12. Februar sein ihm zustehendes Recht als Patron der Schule zu Handig ausgeübt und den bisherigen Pfarherrn aus Ratibor zum Hauptlehrer nach Handig berufen!

Das größte bis jetzt hergestellte Barometer

ist in Paris, im Tour Saint-Jacques angebracht worden. Dasselbe ist 12,65 Meter hoch und wurde in Saint-Denis angefertigt und in einem starken Holzgestell von sechs Arbeitern behutsam nach Paris getragen. In dem Turm wurde es mittelst einiger Seile in den oberen Raum aufgewunden. Dieser Raum ist 40 Meter hoch. Der Durchmesser des Barometers beträgt zwanzig Centimeter. Die Herstellung war begreiflicherweise sehr schwierig. Das Barometer ist zu größeren Versuchen bestimmt, seine Füllung besteht daher aus gefärbtem Wasser, welches oben mit einer Schicht dichten Oels abgeschlossen ist, um die Verdunstung zu verhindern. In London wurden 1830 von Daniell, in New York von Jordan im Jahre 1886 in New-York durch Mills ähnlich Messenbarometer errichtet, die beiden letzteren sind jedoch mit Glycerin gefüllt.

Gemeinnütziges.

Einfaches Mittel zur Eierprüfung. Zu 1 Liter reinen Wasser löst man 125 gutes Kochsalz, besser aber Meersalz auf. Nachdem das Salz ganz aufgelöst ist, rührt man das Wasser gut um, damit der Salzgehalt gleichmäßig in demselben vertheilt wird. Nun werden die Eier in das Wasser gelegt; die frischen sinken gleich unter, fünf Tage alte schwimmen schon auf.

dem Wasser. Will man das so zubereitete Wasser aufbewahren, so muß man dasselbe gleich nach der Probe in eine Flasche bringen und es fest verkorken.

Obstessig im Kleinen für Haushaltungen. Alle Schalen und Kerngehäuse des Obstes das im Haus zur Verwendung kommt, wirt man in einem feinem Topf, überglasse sie mit kochendem Wasser, so daß es gerade darüber steht, die nächsten Abfälle sät man hinzu und gießt Wasser nach; so fährt man fort, bis der Topf gefüllt ist, seht diesen sorgfältig mit Tuch bebedt in die Sonne, bei kaltem Wetter in die Nähe des Ofens. In 6 bis 8 Wochen ist das Wasser zu einem vorzüglichem, bernsteinfarbenen Essig geworden.

Im Kaffe- oder Milchleden aus Seiden- oder anderen Stoffen zu entfernen. bestreicht man sie mit Glycerin und reinigt sie dann mit einem reinen leinenen Netz, der in lauwarmes Regenwasser getaucht ist. Darauf presst man die Stelle auf der Rückseite, so lange sie noch feucht ist, mit einem warmen Bügeleisen. Rote Narben werden durch dieses Verfahren nicht afficirt.

(Die Fundgrube).

Einem Plattwurm in einem Hühnerci fand jüngst der bekannte Zahnarzt, Hofrath Dr. Suerfen, als er ein gekochtes Hühnerci verzehrte. Der große Leipziger Zoologe, Prof. Reuckart, welchem dieses merkwürdige Fundobjekt zugesendet worden war, erkannte dieses bei näherer Untersuchung als *Distomum ovulatum* (Plattwurm) und gab sein Gutachten dahin ab, daß dieser Parasit in der Regel im Darne des Huhnes lebt, zuweilen aber auch mit dem Eiweiß zusammen in die Blase eingeschlossen wird. Dasselbe Schicksal haben gelegentlich andere Darmwürmer des Huhnes, wie *Ascaris*, *Taenia*, ja sogar Objekte, die von außen in das Huhn gelangen. So fand Prof. Reuckart Pferdehaare und gebrannte Kaffeebohnen im Innern eines Hühnercies. Für die Menschen sind, ad sei hinzugesagt, derartige im Ei vorkommende merkwürdige Würmer ungefährlich, emgleich sie die Appetitlichkeit allerdings nicht gerade erhöhen.

Schaffet frische Luft in Euere Wohnzimmern! Dies geschieht auf direkte und indirekte Weise. Direkt dadurch, daß wir Fenster alle Tage einige Male und für längere Zeit öffnen. Frische Luft ist allerdings nicht mit kalter Luft zu verwechseln, abals bei Einströmung kalter Winterluft Ausgleich in der Temperatur dadurch hergestellt werden muß, daß der Ofen entzündet geheizt wird. Indirekt verbessert man die Stubenluft derart, daß man auf erhitzten Ofen ein Gefäß stellt, halb mit Wasser, halb mit Wasser angefüllt, und die Feuchtigkeit langsam verdunsten läßt. Will man außerdem eine angenehm riechende Atmosphäre in der Stube haben, so wirt man das Gefäß noch eine Hand voll Gewürzkräutern. In Stuben, welche klein sind oder eine größere Anzahl Menschen beisammen wohnen müssen, wie in Schulen, Arbeits-

stuben und bezgl., sollte man Mittels Worte warm beherzigen: „Höher als das Wasser steht die frische Luft!“

Das Beste gegen den Husten. Frau: „Herr Apotheker, geben Sie mir doch was gegen den Husten, ich kann ihn gar nicht los werden.“ Apotheker: „Wünschen Sie vielleicht die Wunderpastillen des Dr. Humburg? Erfolg garantiert. Tausende von Zeugnissen liegen vor. Schachtel samt Gebrauchsanweisung nur 70 Pf. Noch besser ist der sogenannte al'ägyptische Königsthee. Das Geheimniß der Zusammenstellung besitzt nur die Familie Pharaos. Dieser Thee wirt geradezu wunderbar und noch Niemand hat ihn wirkungslos gebraucht, oder „Hustenhell, wirt auch unschätbar!“ Frau: „So! hm! . . . Und wenn das Alles nichts nützt?“ Apotheker: „Dann . . . ja, dann müssen Sie eben warten, bis der Husten von selber aufhört.“

Deutsche Sprüche.

Was man auch von Dir mag meinen,
Schmilt Dich nie mit falschem Schein;
Niemals sollst Du besser scheinen,
Als Du kraft hast, es zu sein.

Was die Frau erwartet, ist so gut, als was der Mann erwirbt.

Ein Narr trifft stets noch einen größeren an.
Der selbst ihn nicht genug bewundern kann.

Aus Hausdoctors Dichtergrüßen.

Man hüte sich, will man gedeh'n,
Doch ja vor vielen Arznei'n,
Sie schwächen und zerflören nur
Gar oft die Ordnung der Natur!
So sprach schon längst ein weiser Mann,
Den ich nur gar nicht nennen kann,
Der Pillen, Pulver, Tränkelei'n
Gethan in Nacht und Damm hinein.
Mit Schröpfen und mit Aderlassen
Will man sich auch nicht mehr befassen
Es kommt jetzt immer mehr in Mode
Natur- und Wasserheilmethode.
Hat Jemand Gicht und Podagra,
Dann ist die Weinverpackung da;
Mit Wassertrinken, Baden, Reiben
Will jede Krankheit man vertreiben.
Drum hörte man auch spät und früh
Unlänglich die Frage „Kneippen?“ Sie?“
Quecksilber, Kampfer und Latwergen
Und wie der Mediziner Schergen
Noch sonst mit stolzem Nam' sich blähen,
Kein Hahn wird fürder danach krähen.
Man athmet Ojon in den Lüften,
Sucht Sauerstoff auf grünen Triften,
Bergigt am Strand der hehren See
Der ganzen Menschheit Ach und Weh.
Die Heilgymnastik und Massage
Ist auch nicht bloße Nennomage,
Befreit uns von Leibesfülle,
Stärkt Seele, Kopf und Herz und Wille.
Es ließe sich noch manches sagen,
Was Kopfschn. rz und noch andere Plagen

*) Herr Dr. Kneipp hat Wirtshäuser in Bayern gethan tausende von Patienten auf naturgemähem Wege.

Auf Minnerwiederkehr verschont,
Doch ist der Zweck hiermit erreicht.
Nun rath' ich Euch, zu Ruh und Frommen,
Wollt Ihr zu Kraft und Frohsein kommen,
Braucht Wasser, Luft und Sonnenschein,
Das heilet schneller als Arznei'n.

Zeitungsaffenlogik

oder 2 mal 2 5.

Seit als ein Kind begriffen ich,
Daß zwei mal zwei macht viere,
Hielt ich für unerschütterlich,
Was die Vernunft nennt ihre.

Und lange kam ich aus damit,
Wie mit der besten Waffe,
Bis es mit Frechheit mir bestritt
Ein jeder Zeitungsaffe.

Was ich mit Augen sehe krumm,
Das soll ich nennen gerade;
Denn wer es krumm nennt, der ist dumm,
Schlecht, gottlos, ohne Gnade.

Wo Einer zu befehlen hat,
Und nicht zu musen alle:
„Seht da der wahren Freiheit Staat!“
Wird ausposaunt mit Schalle.

Wer tief im Stand den Speichel leckt,
Heißt frei und geistesmächtig;
Doch wer mit kühnen Redern weckt
Das Volk — heißt niederträchtig.

Vernunft und Urtheil, Sinn und Scham
Such ich umsonst hier, wehe;
Daß ich beinah' verzweifeln muß,
Ob ich noch deutsch verstehe.

Hat Gott denn alles umgekehrt
Seit meinem Verneigen?
Sind zwei mal zwei jetzt fünfje werth?
Und blieb die Welt doch stehen?

Schon muß ich rufen, schier erdrückt
Von all' dem Qualm und Dufte:
Helft mir und sprecht: bin ich verrückt?
Was? oder seid Ihr Schufte?

Humoristisches.

Die Köchin des Gefreiten Moppel ist,
wenn sie ihm Geld borgen muß, sein Schatz,
wenn sie am Herde steht und ihm einen
Eierkuchen backt, seine Flamme,
wenn sie ihm eine eifersüchtige Straßpredigt
hält, sein Schnuteken,
wenn sie sich seinen Zumuthungen gegen-
über ablehnend verhält, sein Ver-
hältniß,
wenn er in eine andere Garnison versetzt
wird, ist sie im Wurst. (III.)

Aus der Sittenlehre.

Lehrer: Wenn Du Deine Mutter um
zehn Pfennige bittest und sie vergreift sich
und giebt Dir ein Fünfsigpfennigstück —
was machst Du da?
Fzig: 400 Prozent Profit!

daheim sein. Deshalb...

Bei Gericht.

Richter: Ihr seid also des Holzdiebstahles vollkommen überwiesen. Waret ihr wegen eines derartigen Vergehens schon einmal abgestraft?

Angeklagter: Nein, Herr Richter, bis jetzt hat mich, Gott sei Dank, noch Niemand dabei erwischt.

Unsere Diensthoten.

Hausfrau: „Das Fleisch von gestern hast Du wohl Deinem Soldaten gegeben? Ja, ja, das kenn ich!“

Köchin: „Haben Madame denn auch 'mal 'n Soldaten zum Schatz gehabt?“

Etwas spät.

M.: Wann hast Du denn eigentlich Deine Frau kennen gelernt?

B.: Nach den Hittlerwechen.

Auf dem Bahnhofe zu Ulm lehrte eine feine Dame mit einer riesigen Schleppe den Perron; ein Bäuerlein trat der Dame unabsichtlich auf ihre Schleppe und wurde von ihr mit den Worten angefahren: „Sie Dohse, haben Sie keine Augen im Kopfe?“

„Verzeihen Sie, das kan i nit gewußt, daß i Ruh so en lange Schwanz hot“, entgegnete prompt das Bäuerlein und verschwand in einem Wagen.

werden gut thun, die hier gebotenen Ratschläge und Betrachtungen aufmerksamst lesen und zu befolgen. In dem Russen „Keine Lust“ wird gezeigt, welche Wunde bei Krankheiten und Unwohlsein einfach Lüften der Zimmer zu bewirken vermag. Der Artikel „Nur drei Mahlzeiten“ ist eigentlich nur eine Umschreibung des bekannten Sprichwortes „Hunger ist der bester Koch“, gleichwohl werden Magenleiden aus der hier kurz erzählten Lebensgeschichte ersicht, wie rasch durch knappe und regelmäßige Mahlzeiten Heilung zu bewirkt sind. Die Anleitung zu „Aufspackungen“ ist für viele Krankheitsfälle ebenfalls sehr wichtig. Der „Ratgeber“, der übrigens den Arzt nicht ersetzen will, giebt biesem Bescheid über die Leiden: Erbrechen ne Genuß der Muttermilch — Schwerhörigkeit — Schwächige Füße und beantwortet Frage: Darf man ertrinken? Die Zeitschrift kostet nur 75 Pf.

Augenscheinliche Wahrheit.



Herr (mit Glase, begegnet Abends im Walde verhänglichen Gestalten): „Um Gottes Willen, meine Herren, thun Sie mir nichts zuleide!“

Männer: „Seien Sie nur nicht ängstlich, Ihnen soll kein Haar gekrümmt werden.“

Literarisches.

„Der Hausdoktor“ Nr. 5, Wochenschrift für naturgemäße Lebens- und Heilweise, herausgegeben von den gesunden Männern der Wochenschrift „Fürs Haus“, bringt an der Spitze nach Sanitätsrat Dr. P. Niemeyer den Aufsatz: „Die armen Reichen“, welcher an Beispielen nachweist, zu welchen Ungeheuerlichkeiten die Operationsucht der medizinischen Schule bei Frauenleiden führen kann und wie leicht dagegen das Naturheilverfahren völlige Besserung zu bringen vermag. Der nächste Aufsatz „Er-

fahrungen mit der Influenza“, von Dr. med. Mich. Schreiber, ist deshalb besonders interessant, weil der Verfasser eine größere Anzahl von Erkrankungsfällen zu beobachten in der Lage war, die dank dem arzneilosen Heilverfahren „mit unfehlbarer Sicherheit“ zur Heilung führten, trotzdem manche Patienten nebenher noch mit chronischen Leiden, welche gleichfalls erheblich gebessert wurden, belastet waren. Nicht zeitgemäß erscheint eine Belehrung über die granulöse Augenentzündung, die jetzt hier und da die Schul- kinder heimsucht. Eltern und Erzieher

Auflösungen aus voriger Nummer

Des Quadraträthfels:

N o s e
o b e r
f e l l
e r l e

Des Räthfels:

Lapp Land.

Aufgaben.

Quadrat-Räthsel.

a	a	o	o
e	m	o	o
r	r	r	a
t	z	z	l

1. Blume.
2. Kalfenname.
3. Mineral.
4. Mineralien.

Räthsel.

Immer meinen sie das Schönste,
Wenn sie meinen Namen nennen,
Seien's Menschen, seien's Dinge,
Welchen sie ihn zuerkennen.
An der Pflanze bin ich oben,
An dem Hasen immer hinten;
An dem Weine muß die Nase
Vor der Zunge mich schon finden.

Abdruck aus dem Inhalt d. Bl. verboten.
Verantwortl. Redakteur: G. J. Oberl. Zwickau.
Verlag: J. Seiberlich, Zwickau, Marienstraße.
Druck von G. C. Höpfer, Zwickau.